

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 02. Mai 2019

Anwesend: Bürgermeister Erwin Güsting, Vorsitzender
Ulrich Deller, August Boffenrath, Joachim van Weersth,
Marcelle Vanstreels-Geurden, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen
Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz, Hans-Dieter Laschet,
Gerd Schumacher, Monika Höber-Hillen, Christine Kirschfink,
Ferdy Leusch, Marc Niessen, Jérôme Franssen, Roland Lentzen,
Mario Pitz, Naomi Renardy, Resel Reul-Voncken, Tom Simon,
Ratsmitglieder
Bernd Lentz, Generaldirektor

Entschuldigt Ratsmitglied Fabienne Xhonneux

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 20 und 21 des Gemeindedekretes
vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Ergänzende Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf der Regionalstraße RN68: Schaffung eines Fußgängerüberwegs

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel 2, 3, 10 und 12 des koordinierten Gesetzes über die
Straßenverkehrspolizei vom 16.03.1968;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975 über die allgemeine
Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung vom 19.12.2007 über die
Genehmigungsaufsicht der Wallonischen Region über die ergänzenden Regelungen
bezüglich der öffentlichen Straßen und des Verkehrs der öffentlichen Verkehrsmittel;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 11.10.1976 zur Festlegung der Mindestmaße
und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens vom 14.11.1977 in Bezug auf die
zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2018 zur Schaffung eines
Fußgängerüberwegs, einer Verkehrsinsel sowie einer Bushaltestelle am Delhaize,
Aachener Straße in Eynatten;

In Anbetracht des prinzipiellen Einverständnisses der Regionalen Straßendirektion
Verviers vom 16.02.2018 bzgl. des zu diesem Projekt eingereichten Plans, sowie ihrer
Zusage vom 07.09.2018 im Nachgang zur Versammlung vom 06.09.2018, bei der eine
Reihe von technischen Vorgaben besprochen wurden;

In Erwägung, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Regionalstraße RN68, kurz vor der Ortsausfahrt Eynatten in Fahrtrichtung der Autobahn E40, zur Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Personen beiträgt, die sich zu den in unmittelbarer Nähe liegenden Supermärkten begeben;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1

Auf der RN68 in Eynatten, ca. 50 m nördlich des Hauses Aachener Straße Nr. 41, wird ein Fußgängerüberweg eingerichtet.

Artikel 2

Die Maßnahme wird durch die im Königlichen Erlass über die Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Verkehrszeichen bzw. Bodenmarkierungen dargestellt.

Artikel 3

Verstöße gegen die vorliegende Verordnung werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 4

Die vorliegende Verordnung wird dem Genehmigungsbeamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Operationelle Generaldirektion Mobilität und Infrastrukturen, Boulevard du Nord 5 in 5000 NAMÜR, zur Genehmigung vorgelegt.

Artikel 5

Vorbehaltlich eines negativen Gutachtens des Genehmigungsbeamten tritt die vorliegende Verordnung in Kraft nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Frist von 20 Tagen ab Empfangsbestätigung durch den zuständigen Dienst.

Artikel 6

Eine Abschrift der vorliegenden Verordnung ergeht an:

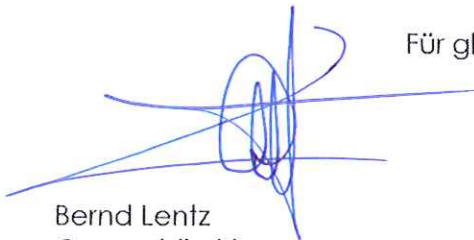
- den Provinzgouverneur
- das Informationsblatt der Provinz Lüttich
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienst Gemeindeaufsicht
- die Kanzlei des Polizeigerichts
- die Kanzlei des Gerichts erster Instanz
- den Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei
- den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
B. Lentz

Der Vorsitzende
E. Güsting

Für gleichlautende Ausfertigung :



Bernd Lentz
Generaldirektor



Erwin Güsting
Bürgermeister